

Mag. Susanne Rosenkranz
Landesrat

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 22.04.2026

Zu Ltg.-**934/XX-2026**

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 22. April 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Eingangs erlaube ich mir mitzuteilen, dass sich die in der Anfrage der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber, betreffend „Genehmigung der Triestingtal Ralley 2026“, eingebracht am 12.03.2026 zu Ltg.-934/XX-2026, befindlichen Anfragepunkte 6.), 8.), 10.), 11.) und 12.) gemäß der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung nicht in meine Zuständigkeit fallen.

Die in meinen Zuständigkeitsbereich liegenden Anfragepunkte werden wie folgt beantwortet:

Zu 1.

Die Bezirkshauptmannschaft Baden als zuständige Naturschutzbehörde war auf Basis des Gutachtens des Amtssachverständigen für Naturschutz der Ansicht, dass eine Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung auszuschließen und daher eine Bewilligungspflicht nach § 10 NÖ Naturschutzgesetz 2000 nicht gegeben war.

Zu 2.

Der Amtssachverständige für Naturschutz kam zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass durch das Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen der maßgeblichen Schutzgüter zu erwarten waren.

Zu 3.

Eine naturschutzbehördliche Bewilligungspflicht gemäß § 10 NÖ NSchG 2000 lag basierend auf dem Gutachten des Amtssachverständigen für Naturschutz nicht vor.

Zu 4.

Ja.

Zu 5.

Der Amtssachverständige für Naturschutz setzte sich bei seiner umfassenden Prüfung mit den Störwirkungen auf Wildtiere, insbesondere Vögel auseinander.

Zu 7.

Das Projekt wurde als bewilligungsfrei qualifiziert.

Zu 9.

Die Ziele der Alpenkonvention werden durch das bestehende NÖ Naturschutzgesetz 2000 umgesetzt. Dessen relevante Bestimmungen wurden bei der behördlichen Prüfung berücksichtigt.

Zu 13.

Derartige Veranstaltungen sind jeweils einer Einzelfallprüfung zu unterziehen und besteht – sofern eine Bewilligungspflicht sowie die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen – ein Anspruch auf behördliche Erledigung.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Susanne Rosenkranz
Landesrat